



# Medienmitteilung

Datum

31.3.2017

---

## Zweitwohnungen: Erstmals Wohnungsinventare der Gemeinden publiziert

**Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) veröffentlicht zum ersten Mal die Wohnungsinventare der Gemeinden. Auf der Grundlage der Inventare lässt sich der Anteil der Zweitwohnungen in den Gemeinden bestimmen. Die Inventare ergeben folgendes Bild: 66 Gemeinden weisen neu einen Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent auf, in 21 Gemeinden ist der Anteil unter 20 Prozent gesunken. Aktuell weisen damit 422 von 2255 Gemeinden einen Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent auf.**

Das Bundesgesetz vom 20. März 2015 über Zweitwohnungen und die Zweitwohnungsverordnung vom 4. Dezember 2015 verpflichten alle Gemeinden dazu, ein Wohnungsinventar zu erstellen. Die im Inventar enthaltenen Angaben über die Nutzung der Wohnungen können dazu verwendet werden, den Zweitwohnungsanteil in den Gemeinden zu berechnen. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) veröffentlicht die Inventare jährlich jeweils Ende März; 2017 ist dies das erste Mal der Fall. Bisher berechnete das ARE die Zweitwohnungsanteile aufgrund einer weniger detaillierten Statistik. Die dieses Jahr erstmals aufgrund der Inventare durchgeführte Berechnung ist präziser und aktueller.

Die Gemeinden erstellen ein Wohnungsinventar, indem sie die Wohnnutzungen im eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) erfassen. Die aktuellen Angaben im GWR zeigen, dass seit 2015 66 Gemeinden neu einen Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent aufweisen und bei 21 Gemeinden der Zweitwohnungsanteil neu auf unter 20 Prozent sank (siehe Tabelle). Die betroffenen Gemeinden und Kantone können innerhalb von dreissig Tagen Stellung dazu nehmen. Anfang Mai wird das ARE den Anwendungsbereich der Zweitwohnungsgesetzgebung anpassen: Für Gemeinden, die zu diesem Zeitpunkt einen Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent haben, gelten das Zweitwohnungsgesetz und die Zweitwohnungsverordnung.



Berechnungsgrundlage für das Wohnungsinventar bildet das GWR, das in den meisten Kantonen von den Gemeinden geführt wird. In Kombination mit dem Einwohnerregister lassen sich Erstwohnungen zuverlässig ermitteln. Freiwillig können die Gemeinden auch den Erstwohnungen gleichgestellte Wohnungen ausweisen. Ein Beispiel dafür sind Dienstwohnungen oder Wohnungen in Alpgebieten, die zu landwirtschaftlichen Zwecken verwendet werden. Mit diesen Angaben zur Nutzung von Wohnungen lässt sich der Anteil der Erst- und Zweitwohnungen in einer Gemeinde berechnen. Da allerdings nicht alle Gemeinden Erstwohnungen gleichgestellte Wohnungen erfassen, sind die Wohnungsinventare untereinander nur eingeschränkt vergleichbar.

### Links

Die Wohnungsinventare der Gemeinden als Tabelle auf dem Open Data Portal der Bundesverwaltung: <https://opendata.swiss/de/>, Stichwortsuche: Zweitwohnungen

Die Wohnungsinventare der Gemeinden als Karte auf dem Geoportal der Bundesverwaltung: [www.map.geo.admin.ch](http://www.map.geo.admin.ch), Stichwortsuche: Zweitwohnungen

### Kontakt

Martin Vinzens, Chef der Sektion Siedlung und Landschaft, Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Tel. 058 462 52 19

### Zahlreiche Gemeinden neu mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent

Die Berechnungen der Zweitwohnungsanteile beruhen dieses Jahr erstmals auf den Wohnungsinventaren der Gemeinden. Diese Berechnungen haben ergeben, dass zahlreiche Gemeinden neu einen Anteil von über beziehungsweise unter 20 Prozent Zweitwohnungen haben. Die Tabelle führt nur diese Gemeinden auf. Die betroffenen Gemeinden und Kantone haben Gelegenheit, ihre Angaben zu den Wohnungen auf ihrem Gemeindegebiet noch zu präzisieren. Die Wohnungsinventare aller Gemeinden finden Sie unter dem aufgeführten Link (<https://opendata.swiss/de/>).

Kanton	Gemeindename	Gemeinde in einem laufenden Verfahren, Zweitwohnungsanteil liegt unter 20%	Gemeinde in einem laufenden Verfahren, Zweitwohnungsanteil liegt über 20%
BE	Gündlischwand	x	
BE	Innertkirchen	x	
FR	Prévondavaux	x	
FR	Gruyères	x	
FR	Hauteville	x	
FR	Mont-Vully	x	



SO	Gänsbrunnen	x	
AR	Walzenhausen	x	
SG	Bad Ragaz	x	
GR	Küblis	x	
TG	Mammern	x	
TI	Magliaso	x	
VD	Concise	x	
VD	Provence	x	
VD	Le Lieu	x	
VS	Steg-Hohtenn	x	
VS	Vérossaz	x	
VS	Venthône	x	
JU	Muriaux	x	
JU	Haute-Ajoie	x	
JU	La Baroche	x	
BE	Urnenbach		x
BE	La Ferrière		x
BE	Aeschi bei Spiez		x
BE	Grandval		x
BE	Schelten		x
BE	Seehof		x
BE	Teuffenthal (BE)		x
LU	Altwis		x
LU	Honau		x
UR	Sisikon		x
UR	Unterschächen		x
OW	Giswil		x
NW	Dallenwil		x
FR	Vallon		x
FR	Cheyres-Châbles		x
FR	Grangettes		x
SO	Holderbank (SO)		x
SO	Rodersdorf		x
SO	Rohr (SO)		x
SO	Beinwil (SO)		x
BL	Roggenburg		x
AR	Urnäsch		x
AR	Wald (AR)		x
SG	Oberhelfenschwil		x
GR	Surses		x
GR	Fürstenu		x
GR	Masein		x
GR	Soazza		x
GR	Grono		x
GR	Obersaxen Mundaun		x
TI	Gnosca		x
TI	Cresciano		x
VD	Lavey-Morcles		x
VD	Faug		x



VD	Sainte-Croix	x
VD	Aclens	x
VD	Rossenges	x
VD	Villars-le-Comte	x
VD	Bretonnières	x
VD	Premier	x
VD	Vaulion	x
VD	Vulliens	x
VD	Champtauroz	x
VD	Allaman	x
VD	Burtigny	x
VD	Veytaux	x
VD	Chêne-Pâquier	x
VD	Cheseaux-Noréaz	x
VD	Method	x
VD	Molondin	x
VS	Sembracher	x
VS	Goms	x
VS	Turtmann-Unterems	x
VS	Port-Valais	x
VS	Grône	x
VS	Crans-Montana	x
NE	Gorgier	x
NE	Les Brenets	x
NE	La Brévine	x
GE	Cartigny	x
GE	Céligny	x
GE	Cogny	x
JU	Movelier	x
JU	Pleigne	x
JU	Rocourt	x
JU	Basse-Allaine	x

Stand der Information über die Verfahren 30.3.2017  
Gemeindestand 1.1.2017, durch Gemeindefusionen neu entstandene  
Gemeindenamen sind ebenfalls berücksichtigt.  
Referenzdatum der Wohnungsinventare 31.12.2016